GEMEINDE STEINMAUR

ANORDNUNG URNENABSTIMMUNG 18. MAI 2025

Als wahlleitende Behörde ordnet der Gemeinderat, in Anwendung von §57 des Gesetzes über die politischen Rechte, eine Urnenabstimmung an. Abgestimmt wird am Sonntag, 18. Mai 2025 über die folgende Vorlage der Politischen Gemeinde Steinmaur:

Rahmenkredit von CHF 690'000 (inkl. MWST) für die Aufwertung des Müliweihers und der Revitalisierung Rorbach

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

STEINMAUR, 11. FEBRUAR 2025 **GEMEINDERAT STEINMAUR**